

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Lehrgang ADEFA (Kursleitende Deutsch als Zweitsprache)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über www.ecap.ch oder auf Anfrage mittels Anmeldeformular per E-Mail. Sind die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhalten die angemeldeten Personen eine Lehrgangsvereinbarung. Mit der unterzeichneten Rücksendung der Lehrgangsvereinbarung wird die Anmeldung definitiv und verbindlich. Mit der definitiven Anmeldung werden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

Information und Beratung

Auskünfte und Beratungen zu den Kursangeboten der ECAP sowie die zum ADEFA-Lehrgang gehörende Lernberatung sind kostenlos.

Rückzug der Anmeldung und Lehrgangsabbruch

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Ein Rückzug der definitiven Anmeldung ist bis 30 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn kostenlos möglich. Bei einem späteren Rückzug wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 600.00 erhoben.

Bei einem Austritt nach Beginn des Lehrgangs sind 50 % der Lehrgangskosten zu bezahlen. Erfolgt der Austritt nach der dritten Kurswoche, werden die gesamten Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.

Erfolgt der Austritt aus Gründen, die von der ECAP zu vertreten sind, entstehen den Teilnehmenden keine Kosten.

Absenzen

Bei längerer Krankheit (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses) oder bei anderen unverschuldeten, begründeten Absenzen (z.B. Todesfall im engsten Familienkreis) können die versäumten Kurstage im folgenden Lehrgang nachgeholt werden.

Wird die vorgeschriebene Mindestpräsenz von zwei Dritteln unterschritten, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Bei Absenzen besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Kursdurchführung

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich ECAP vor, den Lehrgang bis spätestens 7 Tage vor Beginn abzusagen. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.

Kann der Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden, ist ECAP berechtigt, den Lehrgang in einer geeigneten digitalen Unterrichtsform (Distance Learning) weiterzuführen.

Kursausschluss

ECAP behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen vom Lehrgang auszuschliessen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits fälliger oder bezahlter Lehrgangskosten.

SVEB-Zertifikat, fide-Modulatteste und Teilnahmebestätigung

Bei erfolgreichem Bestehen aller Kompetenznachweise und einer Präsenz von mindestens 80% erhalten die Teilnehmenden das SVEB-Zertifikat Ausbilder/in.

Für die Ausstellung der fide-Modulatteste ist das erfolgreiche Bestehen der Kompetenznachweise sowie eine Präsenz von mindestens 90 % erforderlich.

Teilnehmende, welche die erforderliche Präsenz von mindestens 90 % erfüllen, den Kompetenznachweis jedoch nicht bestehen, können auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung mit Angaben zu Lehrgangsdauer und Lerninhalten erhalten.